

Was tun bei Feuersalarm?

- Checkliste für Lehrkräfte mit Aufsichtsverpflichtung -

Die wichtigsten Regeln lauten:

Ruhe bewahren und Panik vermeiden! und **Sicherheit geht vor Schnelligkeit!**

Bei **benutzbarem** Fluchtweg:

- 1) Kontrolle der Schüleranzahl im Unterrichtsraum
- 2) Klassenbuch/ Kursheft mitnehmen
- 3) Fenster schließen und ggf. elektrische Geräte ausschalten
- 4) In geschlossener Gruppe zum Sammelplatz begeben. Dabei beachten:
 - Schultaschen im Raum lassen
 - Sammelplatz an Türblatt vermerkt
 - **Tür des Unterrichtsraums NICHT abschließen**
 - **Kontrolle, ob alle Personen den Raum verlassen haben.**
 - Bei offenen Nebenräumen kurz kontrollieren, ob diese evakuiert wurden
 - Auf Personen mit besonderen Behinderungen achten
 - Gekennzeichnete Fluchtwege benutzen
- 5) Geordnete Aufstellung der Gruppe auf dem Sammelplatz
 - Auf freie Zufahrt für Rettungsfahrzeuge achten!
- 6) Kontrolle der Schüleranzahl
- 7) Umgehende Rückmeldung an SL-Team (bevorzugt durch Lehrkräfte)
- 8) Am Sammelplatz auf weitere Informationen des SL-Teams warten

Bei **unbenutzbarem** Fluchtweg:

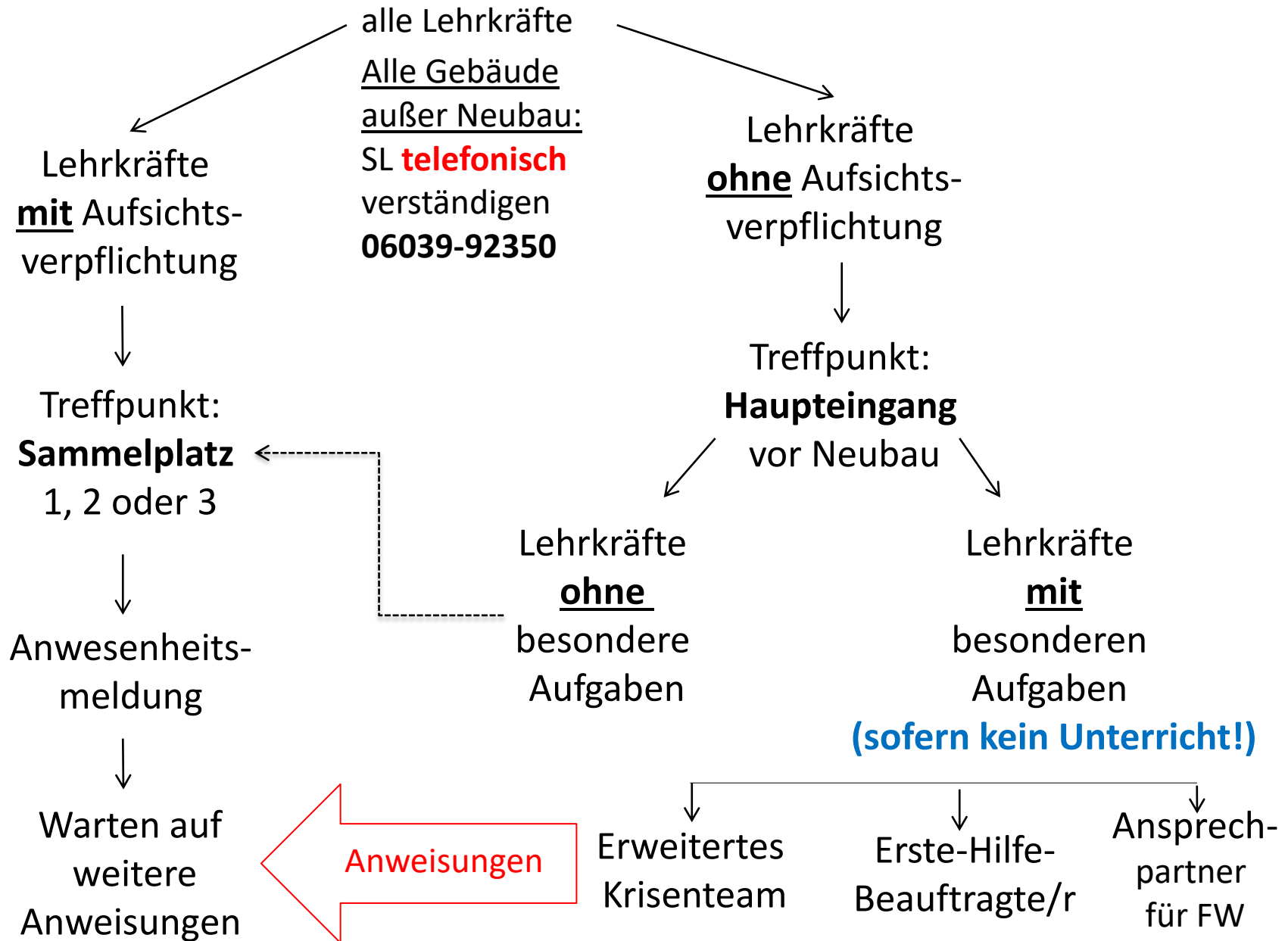
- 1) Kontrolle der Schüleranzahl im Unterrichtsraum
- 2) Türe schließen und ggf. mit nassen Tüchern gegen Rauchgase abdichten
- 3) Fenster nur öffnen, wenn durch sie weder Feuer noch Rauch eindringen kann
 - **Es ist unbedingt darauf zu achten, dass in diesem Raum Fenster und Türen nicht gleichzeitig geöffnet werden.**
- 4) Sich für die Feuerwehr bemerkbar machen
 - z.B. Hilferufe und Winken am Fenster
 - Mobiltelefon nutzen

Keinesfalls ohne Rettungsmaßnahmen durch die Feuerwehr aus den Fenstern der oberen Stockwerke springen!

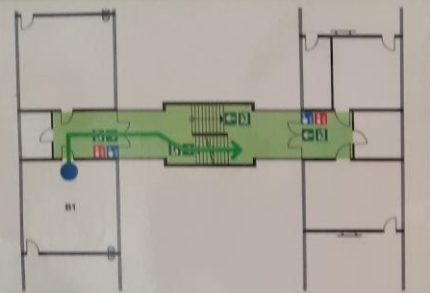
Bei Eintreffen der Rettungskräfte sind deren Anweisungen zu befolgen.

(Stand: 08/2021; SDT)

Feueralarm



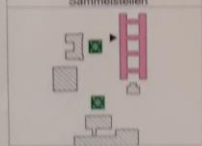
Flucht - und Rettungsplan



Verhalten im Brandfall

1. Ruhe bewahren!
2. Ranzen liegenlassen!
3. Mitschülern helfen!
4. Türen schließen!
5. Zur Sammelstelle gehen!
6. Vollzähligkeit prüfen!

Übersichtsplan der Sammelstellen



Legende:

- Standort
- Fluchtweg
- Feuerlöscher
- Fluchtwegrichtung
- Hausalarm
- Sammelstelle

Der Klassenlehrer des Unterrichtsjahres
 ist für die Erstellung und Aktualisierung
 dieses Plans verantwortlich.
Kurt-Schumacher-Schule
 Karbener Weg 38
 61184 Karben
 Aufbau
 1. Obergeschoss

Der Sammelort
Sammelplatz
auf dem
Altbaus Schulhof
 aufsuchen. (09.04.2015)

Brände verhindern



Feuer, offenes Licht und Rauchen verbieten!

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren
 Brand melden



Hausalarm
 betätigen
 und



Feuerwehr
 Ruf 0-112 oder 112
 verständigen

In Sicherheit bringen
 Gefährdete Personen
 warnen



Gekennzeichneten
 Fluchtwegen folgen!

Hilflose mitnehmen
 Türen schließen



An ausgewiesenen
 Sammelplätzen anfinden!

Auf Anweisungen
 achten
 Löscheversuch
 unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Löscheversuch nur
 unternehmen, wenn für
 die eigene Person keine
 Gefahr besteht



Wandhydranten benutzen



Löschecke benutzen

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten !

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren
Brand melden



Hausalarm
betätigen
und



Feuerwehr
Ruf 0-112 oder 112
verständigen

In Sicherheit bringen
Gefährdete Personen
warnen



Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen!

Hilflose mitnehmen
Türen schließen



An ausgewiesenen
Sammelplätzen einfinden!

Auf Anweisungen
achten
Löschversuch
unternehmen



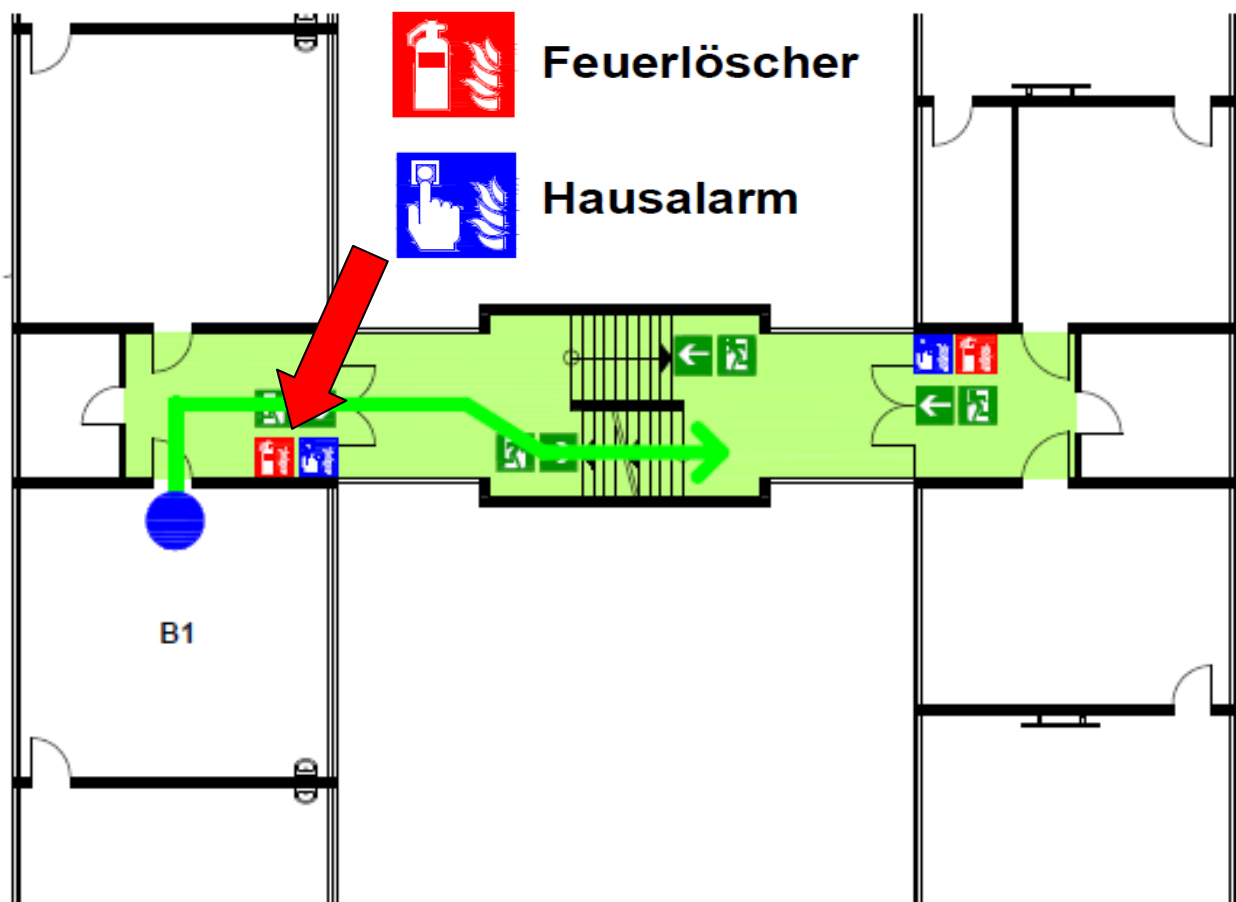
Feuerlöscher benutzen

Löschversuch nur
unternehmen, wenn für
die eigene Person keine
Gefahr besteht



Löschdecke benutzen

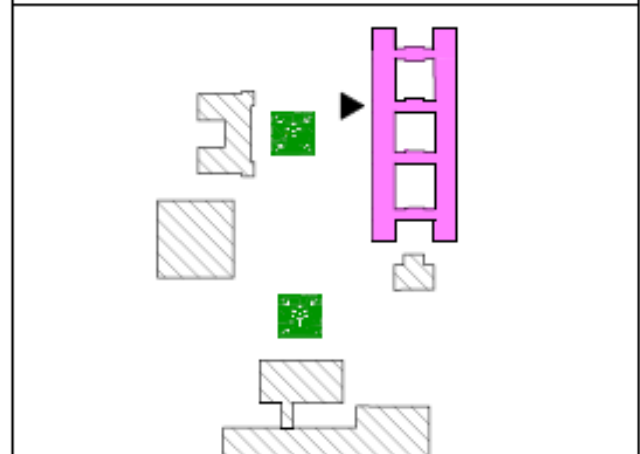
Flucht - und Rettungsplan



Verhalten im Brandfall

1. Ruhe bewahren!
2. Ransen liegenlassen!
3. Mitschülern helfen!
4. Türen schließen!
5. Zur Sammelstelle gehen!
6. Vollzähligkeit prüfen!

Übersichtsplan der Sammelstellen



Legende:



Plansteller: Der Kreisausschuss des Wetteraukreises Fachdienst 5.4, Hochbau Europaplatz, 61109 Friedberg	
Flucht - und Rettungsplan	
Kurt-Schumacher-Schule Karbener Weg 38 61184 Karben	
Altbau 1. Obergeschoss	Blatt 11/15

Feuerlöscher bedienen

Sicherungsstift
oder Lasche ziehen



robbe

Schlagknopf oder
Hebelarmatur Betätigen



klobbe

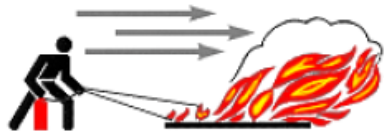

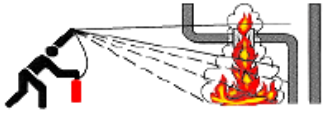
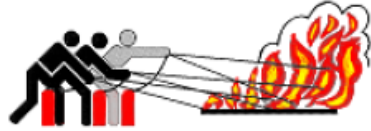


Feuer stossweise
und gezielt löschen



lösche

Anhang zu Pkt. i: Löschversuch unternehmen


Umgang mit tragbaren Handfeuerlöschern

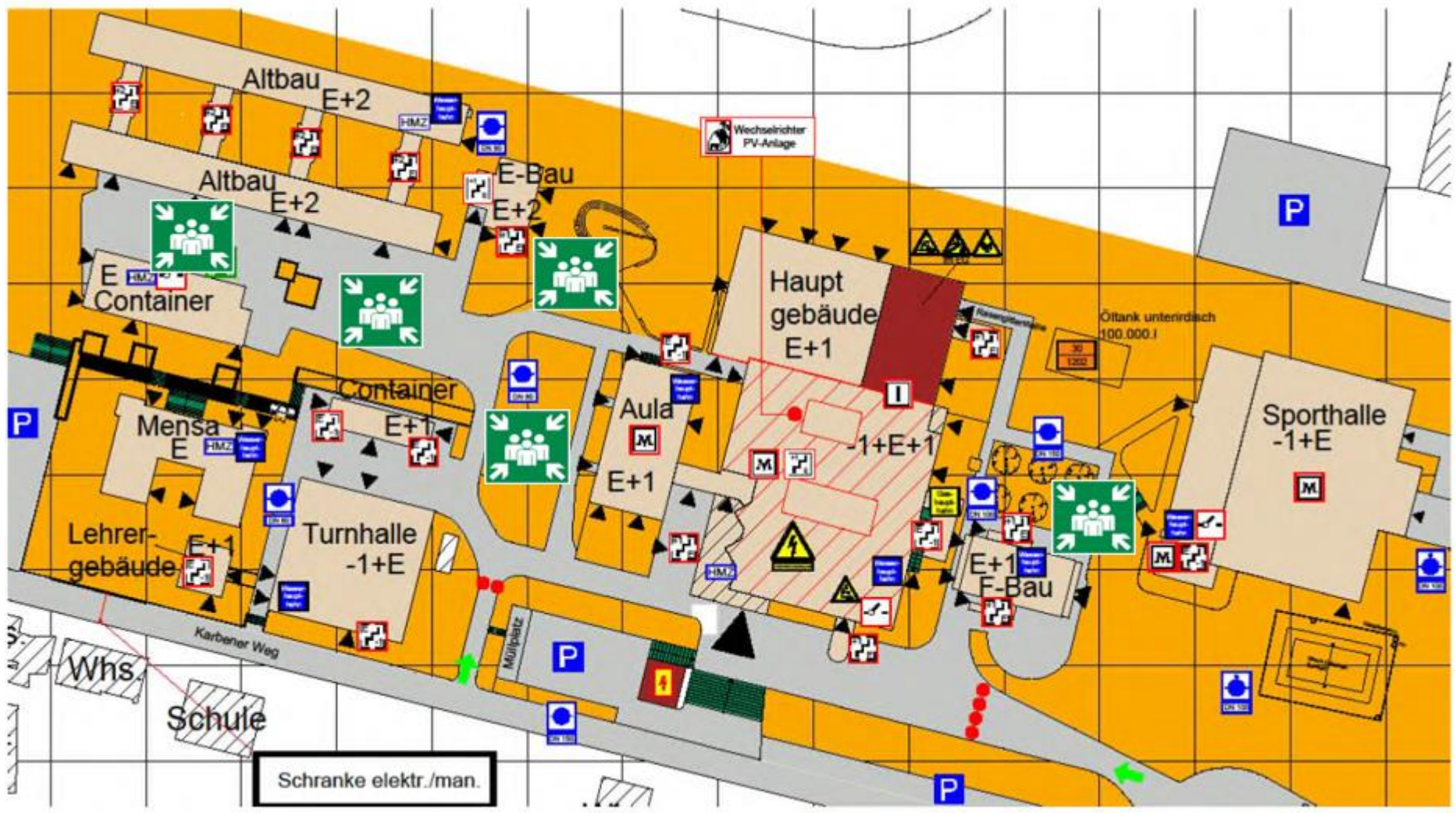
	Windrichtung beachten, immer mit dem Wind vorgehen, von unten in die Glut, nicht in die Flamme spritzen, dabei genug Abstand halten, damit die Pulverwolke möglichst den gesamten Brand einhüllt. Unbedingt stoßweise löschen.
	Flächenbrände von vorne und von unten ablöschen, nicht von hinten oder oben, immer das Brandgut, nicht die Flammen löschen.
	bei Tropf- oder Fließbränden von oben (Austrittsstelle) nach unten (brennende Lache) löschen.
	Bei größeren Entstehungsbränden mehrere Feuerlöscher gleichzeitig und nicht nacheinander einsetzen.
	Auf Rückzündung achten, Brandstelle nicht verlassen, sondern beobachten.
	Nach der Benutzung des Feuerlöschers, diesen auf keinen Fall wieder an seinen angestammten Platz ablegen, sondern sofort wieder füllen lassen.

e) Brand melden

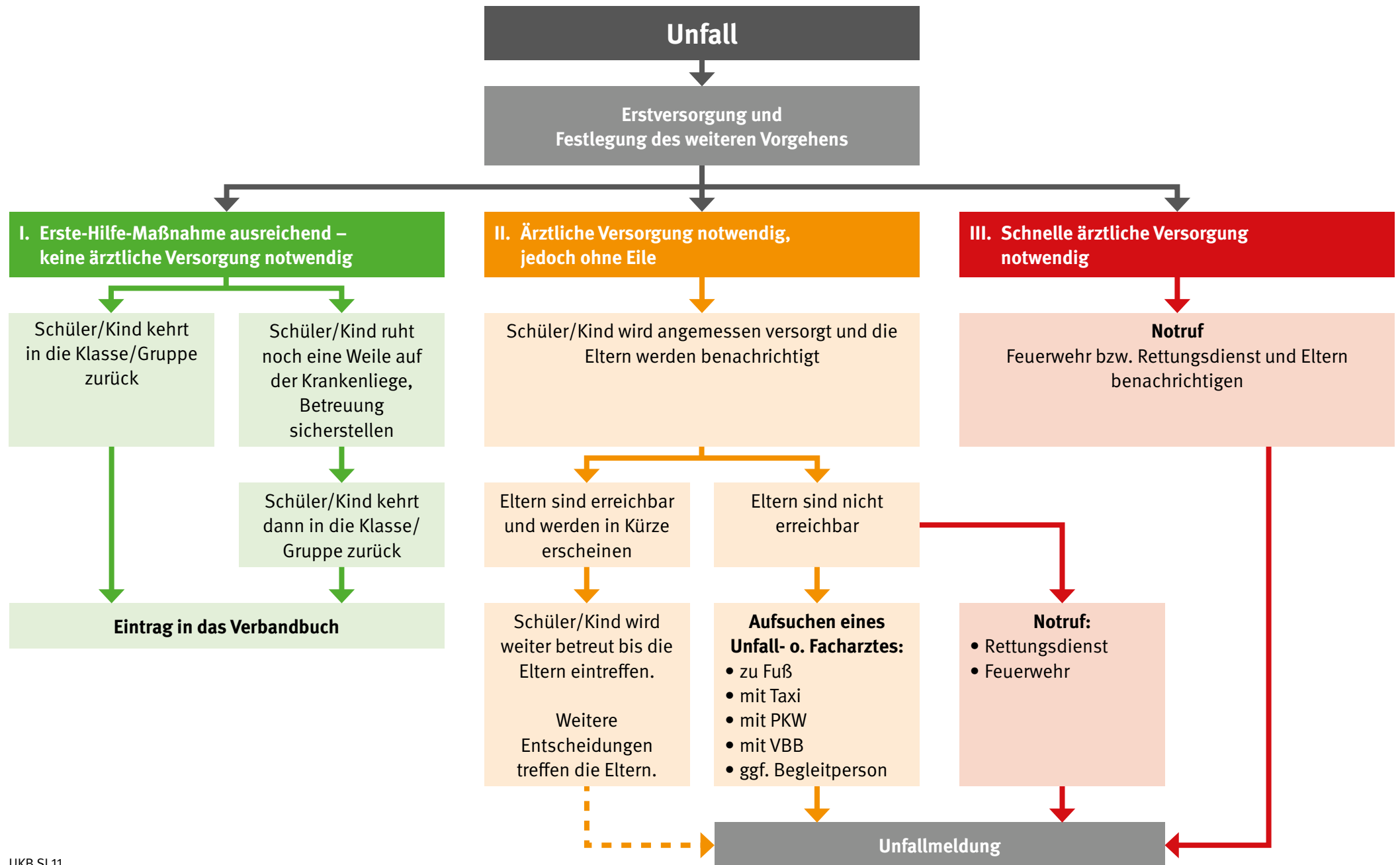
Jeden noch so kleinen Brand sofort melden! Ein kleiner Brand kann schnell außer Kontrolle geraten!

Feuerwehr-Druckknopfmelder

	<p>blauer Druckknopfmelder</p> <p>Örtlichkeit: Siehe Flucht- und Rettungswegepläne</p>	<p>Glasscheibe mit hartem Gegenstand einschlagen und Knopf tief drücken.</p> <p>Bei Betätigung der blauen Druckknopfmelder muss die Feuerwehr manuell (telefonisch) alarmiert werden.</p> <p>Rufnummer 0-112</p>
--	--	--



Ablauf bei Unfällen in Schulen und Kitas



Innerhalb von drei Tagen melden



3 Entstehen Rechtsnachteile, wenn die Unfallmeldung zu spät oder an den falschen Unfallversicherungsträger erfolgt?

Die Unfallmeldung ist wichtig als Nachweis, dass ein versicherter Schulunfall vorliegt. Wenn medizinisch nötig, stehen dann nämlich erweiterte Möglichkeiten für die Heilbehandlung zur Verfügung, deren Kosten der jeweilige Unfallversicherungsträger übernimmt. Sie liegt also im unmittelbaren Interesse der versicherten Schüler und Schülerinnen. Deshalb besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur rechtzeitigen und vollständigen Abgabe. !

- 1. Sekretariat: Unfallanzeige (Formular) holen**
- 2. Formular dem Unfallopfer mit nach Hause geben oder gemeinsam ausfüllen.**
- 3. Unfallanzeige zeitnah wieder mit in die Schule bringen lassen und im Sekretariat abgeben.**

Zahnrettungsbox rettet ausgeschlagene Zähne

Nicht selten werden bei Schulunfällen die Zähne verletzt. Wichtig zu wissen: Ausgeschlagene Zähne können mit besten Aussichten auf Einheilung zurückgepflanzt werden, schnelles und richtiges Handeln vorausgesetzt.

Ausgeschlagene Zähne lassen sich nur dann retten, wenn sie gewebsverträglich gelagert und möglichst umgehend wieder eingesetzt werden. Eine optimale Lagerung ist mit der Zahnrettungsbox möglich.

In der speziellen Nährlösung bleiben ausgeschlagene Zähne mindestens 24 Stunden lang lebensfähig. Damit die Zellen an der Zahnwurzel nicht zerstört werden, muss der Zahn so schnell wie möglich in die Box gelegt werden. Den Zahn nicht reinigen oder gar desinfizieren.

Der so gerettete Zahn kann von einem Oralchirurgen/ Zahnarzt aussichtsreich in den Kiefer zurückgepflanzt werden.



im Sekretariat holen !!!

Unfallkasse Hessen

Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt am Main
Servicetelefon: 069 29972-440
(montags bis freitags
von 7:30 bis 18:00 Uhr)
Fax: 069 29972-133
E-Mail: ukh@ukh.de
Internet: www.ukh.de

Stand: August 2017

Wir bedanken uns bei der UK Berlin
für die Originaltexte.

Rufen Sie uns an oder informieren
Sie sich über Sicherheit und
Gesundheitsschutz auf unseren
Internet-Portalen:

www.ukh.de
www.schulportal-hessen.de
www.inform-im-netz.de



**Richtiger Einsatz
der Zahnrettungsbox**
... nach einem Schulunfall

Was ist nach einem Zahnunfall zu tun:

Ruhe bewahren und schnell handeln

- bei starker Blutung Mull (Gaze) oder sauberes, fusselfreies Textilstück (z. B. Stofftaschentuch) aufdrücken, äußerlich kühlen
- bei Kindern und Jugendlichen rasch die Eltern informieren.

Der Zahn ist ausgeschlagen oder abgebrochen

- den Zahn bzw. das Zahnstück sofort suchen
- den ausgeschlagenen Zahn nur an der Zahnkrone, nicht an der Zahnwurzel anfassen
- nicht säubern oder desinfizieren
- Zahn sofort in die SOS-Zahnrettungsbox geben
- schnellstmöglich Zahnarzt oder Zahnklinik aufsuchen.

Die Gewebe auf der Zahnwurzel dürfen nicht austrocknen, die Nährlösung der SOS-Zahnrettungsbox ist die beste Aufbewahrung, um den Zahn zu erhalten. Dies gilt für einen Zeitraum von bis zu 48 Stunden.

Informationen erhalten Sie auch über die **bundesweite Zahnunfall-Notrufnummer 01805 012800**.

Der Zahn ist gelockert oder verschoben

- Situation belassen und nicht am Zahn manipulieren
- schnellstmöglich Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen/Oralchirurgen/Zahnarzt oder eine Zahnklinik aufsuchen.

Über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen finden Sie Experten in Ihrer Nähe (www.kzv.de, im Bereich für Patienten, Reiter: Praxissuche).

Der Zahn ist nur noch teilweise zu sehen

Der Zahn ist in den Kiefer verschoben: Schnellstmöglich Zahnarzt oder Zahnklinik aufsuchen.

Die Zähne passen nicht mehr übereinander

Entweder ist der Kiefer ausgelenkt oder der Unter- oder Oberkiefer gebrochen: Zahnklinik oder Kieferchirurgen aufsuchen.

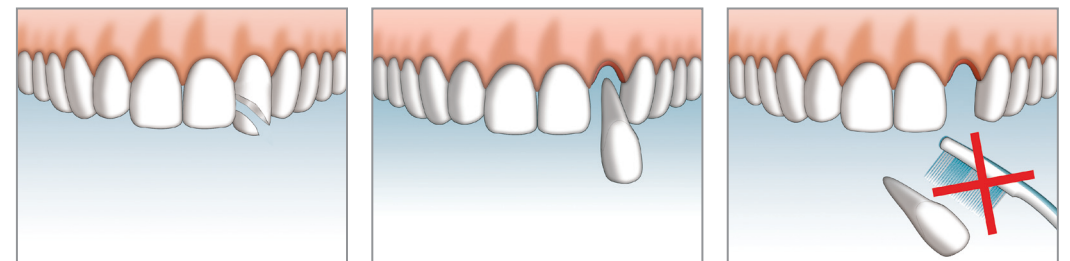
Die Zähne sehen nicht beschädigt aus

Zahnarzt trotzdem aufsuchen, denn obwohl nichts zu sehen ist, kann z. B. die Wurzel gebrochen sein. So kann es später noch zu Folgeschäden kommen.



Bei einem Schulunfall:

- Zahnarzt informieren, dass es sich um einen Schulunfall handelt.
- Bitten Sie die Eltern oder die das Kind begleitende Person, den Oralchirurgen/Zahnarzt darüber zu informieren, dass es sich um einen Schulunfall handelt und dass die Unfallkasse Hessen die Kostenträgerin sein wird.
- Es muss eine Unfallanzeige erstattet werden. Bitte nutzen Sie dazu die elektronische Unfallanzeige im Schulportal (www.schulportal-hessen.de). Sofern es auf den ersten Blick zu keiner Schädigung des Zahn gekommen ist, sollte der Unfall zumindest im elektronischen Verbandbuch dokumentiert sein. Bitte übermitteln Sie uns die Unfallanzeige schnell, so können wir schnell alles Nötige in die Wege leiten. Vielen Dank im Namen des verletzten Kindes!
- Sofern die Zahnrettungsbox benutzt wurde und Sie Ersatz benötigen, können Sie unter www.zahnrettungskonzept.info einfach und schnell online eine neue Zahnrettungsbox beantragen. Die neue SOS-Zahnrettungsbox wird Ihnen kostenfrei übersandt.



Sowohl abgebrochene als auch komplette Zähne lassen sich retten. Aber Achtung: nicht säubern oder desinfizieren!

Brillenschaden in der Schule

Was tun, wenn die Brille in der Schule kaputtgeht?

Schnell kann eine Brille beim Toben auf dem Schulhof runterfallen und kaputtgehen. Auch im Sportunterricht kann es, besonders beim Ballsport, zu einem Brillenschaden kommen. Wenn die Brille bei einem Schulunfall zu Bruch geht, dann beteiligt sich die Unfallkasse Hessen an den Kosten.

Servicetelefon

Telefon: 069 29972-440

Fax: 069 29972-133

E-Mail: ukh@ukh.de

(montags bis freitags
von 7:30-18:00 Uhr)

Besonders in der Schule kann die Brille unverzichtbar sein, um am Unterricht teilnehmen zu können. Auch im Sportunterricht brauchen viele Kinder ihre Brille. Allerdings steigt im Sportunterricht auch das Risiko eines Brillenschadens. Schnell kann ein Kind hinfallen oder ein Basketball sein Ziel verfehlen. Wenn die Brille dann kaputtgeht, sind viele hilflos. In manchen Fällen kann es reichen, wenn der Optiker ein zerbrochenes Brillenglas austauscht oder einen Bügel wieder begradigt. Manchmal ist der Schaden aber irreparabel und eine neue Brille ist die einzige Option.

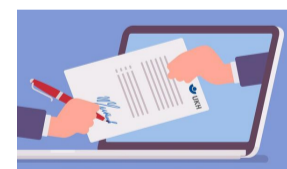
Wann ein Brillenschaden als Schulunfall gilt

Wenn die Brille in der Schule kaputtgeht, z. B. während der Sportstunde, beim Toben auf dem Schulhof, beim Schulausflug oder einer anderen schulischen Veranstaltung, beteiligt sich die UKH an den Kosten des Ersatzes oder an der Reparatur der Brille. Die Kosten werden aber nur ersetzt, wenn die Brille auch tatsächlich getragen wurde. Die Brille muss zum Schadenzeitpunkt auf der Nase getragen werden. Bei einer Brille handelt es sich um ein Hilfsmittel, dass eine eingeschränkte Körperfunktion kompensiert. Dementsprechend muss die Brille zum Schadenzeitpunkt bestimmungsgemäß in ihrer Funktion als Hilfsmittel getragen werden.

Die Brille ist kaputt – und jetzt?

Damit die UKH sich an den Kosten beteiligen kann, muss die Schule eine Unfallanzeige erstellen, auch wenn es keine körperliche Verletzung gibt. Diese Unfallanzeige muss die Telefonnummer der Erziehungsberechtigten enthalten. Außerdem muss die Originalrechnung der neuen Brille oder die Originalreparaturrechnung miteingereicht werden. Wenn die alte Brille repariert werden kann, benötigt die UKH nur die Reparaturrechnung.

MEDIEN



Formulare

**Unfallanzeige
Bildungseinrichtungen**



SiBe-Report

SiBe-Report (

Ebenfalls muss ein Quittungsbeleg oder ein Kontoauszug miteingesendet werden, der zeigt, dass der Rechnungsbetrag an den Optiker gezahlt wurde. Außerdem benötigt die UKH eine aktuelle Bankverbindung. Weiterhin ist die Information wichtig, ob Dritte (Krankenversicherung, Brillenversicherung oder Schädiger*in) bereits einen Teil des Schadens oder die gesamten Kosten übernommen haben.

Nachdem die Unterlagen vollständig bei der UKH eingereicht wurden, werden diese geprüft und die Kosten bis zur Höchstgrenze erstattet.

Achtung: Die UKH zahlt nicht auf Kostenvoranschläge, sondern nachdem die Kund*innen in Vorkasse getreten sind.

Was muss mit der Unfallanzeige eingereicht werden?

Rechnung der neuen Brille, diese kann auch elektronisch eingereicht werden
Kopie der Rechnung der alten Brille (nicht notwendig, wenn die Brille repariert wurde)
Bei Auftrag für Ersatzbeschaffung oder Reparatur Quittungsbeleg oder Kontoauszug
Bankverbindung der Erziehungsberechtigten/der versicherten Person
Telefonnummer der Erziehungsberechtigten/der versicherten Person
Info über weitere Leistungserbringer (Schädiger*in, Versicherung)

In welcher Höhe werden die Kosten erstattet?

Die UKH erstattet die Kosten eines zerstörten Brillengestells mit bis zu 300 Euro. Wenn kein Nachweis über den tatsächlichen Preis des Gestells vorgelegt werden kann, werden Kosten bis zu 100 Euro übernommen. In manchen Fällen kann es auch zu einer Einzelfallentscheidung kommen. In der Regel werden Reparaturkosten nach einer Prüfung der Unterlagen erstattet. Die Kosten einer neuen Augenstärke-Bestimmung werden nicht von der UKH übernommen. Sollte die Sehstärke überprüft werden, müssen diese Kosten selbst getragen werden.

Auch Sonnenbrillen und Sportbrillen mit Sehstärke und Kontaktlinsen fallen unter diese Regelungen.

[#Schulunfall](#) [#Brillenschaden](#)

HÄUFIGE FRAGEN

Übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für eine beschädigte Brille?

Hilfsmittel (z. B. Brillen, Hörgeräte, Prothesen), die bei einem Arbeits- oder Schulunfall beschädigt wurden, werden entschädigt, wenn sie zum Unfallzeitpunkt getragen wurden. Zur Erstattung füllt der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin oder die Schule eine Unfallanzeige aus und sendet sie an die UKH, auch wenn keine körperliche Verletzung eingetreten ist.

DIESE ARTIKEL KÖNNTEN SIE AUCH INTERESSIEREN

[SOS-Zahnrettungsbox rettet den Zahn Ihres Kindes](#)

Abgebrochene oder ausgeschlagene Zähne retten nach einem Unfall in der ...

[UKH zahlt nach leichten Schulunfällen den Transport mit dem Taxi](#)

Bei leichten Verletzungen in der Schule: das Taxi-Gutscheinverfahren ...

[Unfall im Ausland](#)

Medizinische Versorgung nach einem Schulunfall

Betriebsärztliche Sprechstunde – Beratungsanlässe

Im Schulamt Bad Vilbel

Mittwoch	09.08.23	14:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	06.09.23	14:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	11.10.23	14:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	08.11.23	14:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	13.12.23	14:00 - 17:30 Uhr



Dr. med. Annette Wittstock

- Arbeitsmedizinische Vorsorge
Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge nach ArbMedVv
- Beratung zu arbeitsbedingten Gesundheitsbeschwerden
- Beratung zu besonderen Arbeitsmitteln, Ergonomie am Arbeitsplatz
- Beratung zu Reha-Maßnahmen

Bitte nur mit Terminvereinbarung per Mail: a.wittstock@medical-gmbh.de